



Verantwortlich: Holger Schölzel
Amt: Ordnungsamt

SITZUNGSVORLAGE

S/X/315

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP | Öffentlich |
|--|----------------|-----|------------|
| Ausschuss für Feuerschutz, Integration und Ordnungswesen | 22.04.2024 | 8 | ja |
| Samtgemeindeausschuss | 06.05.2024 | | nein |
| Samtgemeinderat | | | ja |

Umsetzung der vierten Runde der Umgebungslärmrichtlinie; Lärmaktionsplan für die Gemeinde Südergellersen

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde ist nach § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) verpflichtet, Lärmaktionspläne aufzustellen. Lärmaktionspläne sind Instrumente zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen für die Umgebung von Hauptverkehrswegen und Hauptflughäfen sowie Ballungsräumen.

Die Grundlage von Lärmaktionsplänen bilden Lärmkarten, die gemäß § 47 c BImSchG erstellt werden. Sie erfassen bestimmte Lärmquellen in dem betrachteten Gebiet, welche Lärmbelastungen von ihnen ausgehen und wie viele Menschen davon betroffen sind, und machen damit die Lärmprobleme und negativen Lärmauswirkungen sichtbar.

Die Mindestanforderungen an Lärmaktionspläne ergeben sich aus § 47 d Abs. 2 BImSchG in Verbindung mit Anhang V der Richtlinie 2002/49/EG. Danach müssen z. B. Angaben zur Beschreibung der örtlichen Situation und der Betroffenenheiten und zu den daraus abgeleiteten Maßnahmenvorschlägen enthalten sein.

Die Randbedingungen zu deren Umsetzung und die erwarteten Wirkungen sind ebenfalls zu beschreiben. Darüber hinaus müssen Aktionspläne diejenigen Angaben enthalten, die gemäß Anhang VI der Richtlinie 2002/49/EG an die Kommission übermittelt werden müssen.

Die Lärmaktionspläne können Auswirkungen auf andere Planungen, wie z. B. Bauleitpläne, Regionalpläne, Verkehrspläne, andere Planungen und Luftreinhaltepläne, haben und ermöglichen dadurch eine gesamtplanerische Problemlösung und -vermeidung.

Die Lärmaktionsplanung wird insbesondere in Ballungsräumen nach Möglichkeit als gesamtstädtische Aktionsplanung in Verknüpfung mit der Verkehrsentwicklungsplanung, Bauleit- bzw. Gemeindeentwicklungsplanung und ggf. Luftreinhalteplanung eingesetzt.

Die B 209 gehört aufgrund ihrer überregionalen Bedeutung und der Verkehrsmenge (rd. 8.800 Kfz/Tag) zu den im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG (ULR) vom Land Niedersachsen kartierten Hauptverkehrsstraßen, für die ein Lärmaktionsplan aufzustellen ist.

Dieser Lärmaktionsplan wird aufgestellt für die betroffene Mitgliedsgemeinde Südergellersen mit rd. 1.770 Einwohnern, ca. 800 Wohnungen und einer Fläche von 18,6 km².

Das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Südergellersen ist im Rahmen der Lärmaktionsplanung durch die B 209 geografisch betroffen, die im Süden der Mitgliedsgemeinde verläuft und das Gemeindegebiet mit einer Straßenlänge von 0,9 km zwischen den Dörfern Oerzen und Embsen von Westen nach Osten quert. Bei dem betroffenen Gemeindegebiet handelt es sich um Wald- und Agrarflächen. Es sind

keine Personen und keine Wohngebäude in dem betroffenen Gebiet durch Lärm der B 209 betroffen. Somit sind auch keine Maßnahmen umzusetzen. Dieser Lärmaktionsplan konnte daher ohne Hinzuziehung eines Planungsbüros durch die Verwaltung erstellt werden.

Die Entwurfsunterlagen, welche nach dem amtlichen Muster durch die Verwaltung erstellt wurden, haben in der Zeit vom 01.12.2023 bis zum 22.12.2023 öffentlich ausgelegen. Zeitgleich ist eine Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen eingegangen. Acht Träger öffentlicher Belange haben mitgeteilt, dass keine Bedenken gegen die Aufstellung des Lärmaktionsplanes in Südergellersen erhoben werden.

Hinweis:

Die Mitgliedsgemeinden Kirchgellersen und Westergellersen fallen aufgrund der Kartierung des Landes Niedersachsen nicht in den durch die L 216 von Umgebungslärm betroffenen Bereich. Für die Mitgliedsgemeinde Reppenstedt liegt bereits ein Lärmaktionsplan vor, welcher ebenfalls fortzuschreiben ist. Hierzu erfolgt eine gesonderte Vorlage.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Samtgemeinde Gellersen beschließt den Lärmaktionsplan für das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Südergellersen.

Anlage(n):

- Lärmaktionsplan der Samtgemeinde Gellersen zur Umsetzung der vierten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie - Gemeinde Südergellersen